

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für Buchungen auf shop.graubuenden.ch

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1. Graubünden eTourism GmbH (GRET) betreibt im Auftrag von Graubünden Ferien, der offiziellen Vermarktungsorganisation für Graubünden, auf shop.graubuenden.ch ein Internetportal, das Kunden die Online-Buchung von touristischen Leistungen aus Graubünden erleichtert. GRET ist von den ANBIETERN beauftragt und ermächtigt worden, Leistungen in ihrem Namen und auf ihre Rechnung zu vermitteln. ANBIETER sind z.B. Hotels, Ferienwohnungsvermieter, Transportunternehmen usw. Bei Arrangements können auch Tourismusorganisationen oder GRET selbst als ANBIETER auftreten. Der ANBIETER ist Ihr Vertragspartner und ist in den Reisedokumenten namentlich aufgeführt. Nachfolgend werden sämtliche Leistungen als Reisen bezeichnet.

1.2. Die regionalen Tourismusorganisationen in Graubünden sind Partner von GRET und unterstützen Sie als INFORMATIONSTELLE bei Fragen oder bei Problemen vor Ort. Die INFORMATIONSTELLE ist in den Reisedokumenten namentlich aufgeführt.

1.3. Für technische Fragen oder Stornierung Ihrer Buchung melden Sie sich bitte bei GRET.

1.4. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und GRET sowie Ihnen und dem ANBIETER wie in Ziffer 1.1 definiert.

2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und dem ANBIETER abgeschlossen wird

2.1. Die auf shop.graubuenden.ch publizierten Reisen und anderen Dienstleistungen sind unverbindliche Reisevorschläge. Mit Ihrer Reservation unterbreiten Sie dem ANBIETER ein verbindliches Angebot, an welches Sie fünf Arbeitstage gebunden sind. Der ANBIETER ist frei, Ihr Angebot anzunehmen. Nimmt der ANBIETER Ihr Angebot an, erhalten Sie von GRET im Namen des ANBIETERS eine Bestätigung.

2.2. Der Vertrag zwischen Ihnen und dem ANBIETER kommt mit der vorbehaltlosen Annahme (Bestätigung) Ihrer Anmeldung durch GRET namens der ANBIETER (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) zustande.

2.3. Melden Sie neben sich weitere Teilnehmer an, so haften Sie für deren Verpflichtungen (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für die eigenen. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseteilnehmer.

2.4. Sollte Ihnen aufgrund von Gesetzesbestimmungen ein unentgeltliches Rücktrittsrecht zustehen, so verzichten Sie auf dieses, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

3. Leistungen

3.1. Der ANBIETER stellt die auf shop.graubuenden.ch publizierten Informationen bezüglich Objekt, Zimmer, Wohnungen und andere kostenpflichtige oder kostenlose Leistung(en) zur Verfügung. Der ANBIETER aktualisiert diese Angaben und trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zum Zeitpunkt der Buchung.

3.2. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet und der Bestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie vom ANBIETER schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3.3. Beschreibungen von öffentlichen Transportmitteln, touristischen Attraktionen und Einrichtungen, der Infrastruktur, Öffnungszeiten

ten aller Art sind rein beschreibender Natur und verpflichten den ANBIETER nicht.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Preise: Die Preise für die Leistungen ersehen Sie aus der Ausschreibung im Internet resp. der Bestätigung.

4.2. Die Preise in Schweizer Franken (CHF) sind massgebend. Preise in anderen Währungen (z.B. mittels Währungsrechner ermittelt) dienen ausschliesslich zur Information und sind nicht verbindlich. Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt und sind in Schweizer Franken zu bezahlen. Kreditkartenbelastungen erfolgen ebenfalls in Schweizer Franken.

4.3. Zahlung von Unterkunftsleistungen: Ihre gebuchten Leistungen zahlen Sie bei Ankunft direkt bei der in der Bestätigung genannten Stelle oder gemäss den Angaben in der Bestätigung. Die Zahlung ist in bar und Schweizer Franken zu leisten. Allfällig weitere akzeptierte Zahlungsmittel sind auf der Bestätigung aufgeführt oder werden Ihnen vor Ort bekanntgegeben. Die Kreditkartenangaben werden bei Buchung nur zu Sicherheitszwecken abgefragt. Im Falle einer Stornierung von einzelnen oder allen Reiseleistungen oder im Falle eines No-Shows werden über die Kreditkarte die Stornokosten (Ziffer 5) abgerechnet.

4.4. Zahlung von Arrangements oder Zusatzleistungen: Ihre gebuchten Leistungen zahlen Sie direkt bei der Buchung per Kreditkarte oder, sofern diese Zahlungsmöglichkeit angeboten wird, auf Rechnung.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annulation / Stornierung)

5.1. Stornokosten: Bei Änderungen, Umbuchungen oder Stornierungen werden folgende Annullationskosten/Stornokosten erhoben (in Prozent des Reisepreises) – sofern in den Reiseunterlagen keine anderslautenden Bedingungen aufgeführt sind:

Unterkunftsleistungen und Arrangements:

bis 31 Tage vor Reisebeginn:	20%
30 - 16 Tage vor Reisebeginn:	50%
15 - 3 Tage vor Reisebeginn:	75%
2 Tage vor Reisebeginn oder bei Nicht-Erscheinen	100%

Zusatzleistungen (Bahnreisen, Exkursionen etc.):

ab Buchungsdatum	100%
------------------	------

Ihnen bleibt das Recht erhalten, nachzuweisen, dass durch die Stornierung Ihrer Leistungen dem ANBIETER kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei GRET zu normalen Bürozeiten (dies gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über die Internetseite, per Telefon, Fax oder anderen Medien; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend (Stadt Chur).

5.2. Annullationskostenversicherung/Rücktrittskostenversicherung: Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung (Rücktrittskostenversicherung) ist empfohlen. Die Kosten der Versicherung sind in den angebotenen Leistungen nicht inbegriffen. Diese Versicherung bezahlt in ganz bestimmten Fällen die Annullationskosten/Stornokosten (nicht jedoch die Versicherungsprämien) bei der Reiseabsage vor Reisebeginn. Für die Leistungen ist alleine die Versicherungspolice massgebend.

5.3. Ersatzreisender: Wenn Sie Ihre Reiseleistungen absagen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen, der zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag eintreten kann. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises. GRET oder der ANBIETER orientieren Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung.

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

6.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Der ANBIETER behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angaben im Internet, Leistungsbeschreibungen, Preise usw. jederzeit zu ändern. Sollte die Änderung zwischen Ihrer Buchung und der Reisebestätigung erfolgen, orientiert Sie der ANBIETER vor Vertragsabschluss entsprechend.

6.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: Preiserhöhungen können sich aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben und Gebühren oder Wechselkursänderungen (massgebend sind die Preise in Schweizer Franken) ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, können Sie vom Vertrag zurücktreten oder an einer vom ANBIETER vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen (sofern eine solche vorgeschlagen werden kann).

6.3. Programm- und Leistungsänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung: Der ANBIETER behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Der ANBIETER bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Der ANBIETER orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen der ANBIETER den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 10).

7. Reiseabsage durch den ANBIETER

7.1. Mindestteilnehmerzahl: Gilt für Ihr gebuchtes Arrangement eine Mindestteilnehmerzahl, finden Sie diese in der Ausschreibung. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der ANBIETER die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen.

7.2. Höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, Streiks usw.: Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren,

gefährden oder verunmöglichen, kann der ANBIETER die Reise absagen.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für die gebuchte Leistung nicht rückerstattet werden. – Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie dem ANBIETER nicht belastet werden und es sich nicht nur um einen geringfügigen Betrag handelt. Zusatzkosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

9.1. Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, beim ANBIETER unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Ist der ANBIETER nicht erreichbar, melden Sie sich bitte bei der INFORMATIONSTELLE vor Ort.

9.2. Der ANBIETER resp. die INFORMATIONSTELLE namens des ANBIETERS wird bemüht sein, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder der Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom ANBIETER oder der INFORMATIONSTELLE schriftlich festhalten. Sollten Sie wider Erwarten weder den ANBIETER noch die INFORMATIONSTELLE vor Ort erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an GRET. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

9.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber ANBIETER geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber dem ANBIETER geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich dem ANBIETER unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des ANBIETERS, der INFORMATIONSTELLE oder von GRET und allfällige Beweismittel beizulegen.

9.4. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 9.1 und 9.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich gegenüber dem ANBIETER geltend gemacht haben.

10. Haftung des ANBIETERS

10.1. Allgemeines: Der ANBIETER vergütet Ihnen im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es dem ANBIETER, der INFORMATIONSTELLE vor Ort oder GRET nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und ein Verschulden auf Seiten des ANBIETERS, der INFORMATIONSTELLE vor Ort oder GRET usw. vorliegt. Vorbehalten bleiben nachstehende Bestimmungen.

10.2. Haftungsbegrenzungen, Haftungsausschlüsse

10.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze: Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung usw., so haftet der ANBIETER nur im Rahmen eben dieser

Abkommen und Gesetze. Vorbehalten bleibt Ziffer 10.2.3.

10.2.2. Haftungsausschlüsse: Der ANBIETER haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches der ANBIETER, die Informationsstelle oder GRET nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht des ANBIETERS ausgeschlossen.

10.2.3. Im Weiteren wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10.2.4. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Pelze, Kreditkarten, Dokumente, Computer, Telekommunikationsausrüstungen usw. Für die sichere Aufbewahrung dieser Gegenstände sind Sie selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Missbrauch usw. haftet der ANBIETER nicht.

10.2.5 Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.: Die Einhaltung dieser Fahrpläne kann nicht garantiert werden. Bei grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Witterungsverhältnissen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haftet der ANBIETER nicht.

10.3. Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Weder der ANBIETER noch GRET ist Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

10.4. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzesbestimmungen. Wobei die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen wird.

11. Von GRET veranstaltete Arrangements

11.1. GRET kann selbst Arrangements veranstalten (dies ist in der Reisebestätigung aufgeführt). In diesem Fall ist GRET Ihr Vertragspartner und es gelten für die Leistungen von GRET die Haftungsbestimmungen unter Ziffer 10.

11.2. GRET ist Mitglied im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert so die Sicherstellung der Kundengelder.

11.3. Für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland: Sie erhalten bei Buchung eines Pauschalreisearrangements mit der Bestätigung einen Link auf den Versicherungsschein eines deutschen Insolvenzsicherers.

12. GRET als reine Vermittlerin

In der Regel tritt GRET nur als Vermittlerin der Leistungen der ANBIETER auf (siehe Ziffer 1). In diesem Falle ist jegliche Haftung von GRET für die Leistungen der LEISTUNGSANBIETER unter allen Rechtstiteln ausgeschlossen. GRET haftet nur, wenn sie im Rahmen der Vermittlung verschuldetermassen einen Fehler begangen hat. Wobei die vertragliche wie die ausservertragliche Haftung für Hilfspersonen sowie für leichtes Verschulden ausgeschlossen wird.

13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Sind in Ihrer Reise nur schweizerische Inlandleistungen enthalten, so sind Sie für die Beschaffung und Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selber verantwortlich.

Ist in der Reise die Anreise aus dem Ausland in die Schweiz oder während Ihrer Reise eine

Auslandleistung enthalten, so teilt Ihnen GRET oder der ANBIETER die Einreisebestimmungen für die Reisenden mit der Nationalität Ihres Wohnsitzlandes (massgebend ist die von Ihnen bei der Buchung angegebene Adresse) mit, sofern sich Ihr Wohnsitz in der Schweiz, der EFTA oder EU befindet. Für Einhaltung der Einreisebestimmungen Mitreisender anderer Nationalitäten sind Sie selber verantwortlich.

13.2. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Gleichfalls sind Sie selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

14. Selbstanreise

Ist in Ihrem Arrangement keine Anreise enthalten, sind Sie für die rechtzeitige Anreise selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Verkehrsstaus, überlasteten Verkehrswegen, verspäteten öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Einreiseverzögerungen, Witterungsverhältnissen oder Gründen, die bei Ihnen liegen usw. können keine Rückerstattungen vorgenommen werden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder zwingender internationalen Abkommen vereinbaren die Parteien: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem ANBIETER sowie Ihnen und GRET ist ausschliesslich **schweizerisches Recht** anwendbar. Für Klagen gegen den ANBIETER wird als ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz des ANBIETERS vereinbart. Der ANBIETER kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder am Sitz des ANBIETERS einklagen. Für Klagen gegen GRET wird der ausschliessliche Gerichtsstand Chur, Schweiz vereinbart. GRET kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder am Sitz von GRET einklagen.

15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen ungültig sein, führt dies nicht zur Ungültigkeit des Vertrages. Vielmehr soll an die Stelle der ungültigen Bestimmung eine Regelung treten, die der Zielsetzung der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Graubünden eTourism GmbH
Alexanderstrasse 24
CH-7000 Chur/Schweiz
Telefon +41 (0)81 254 24 99
Fax +41 (0)81 254 24 00
booking@graubuenden.ch